

Gemeinde Hoisdorf

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan

7. Änderung

# Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

## I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



private Grünflächen

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.05.2001 und 23.07.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 24.08.2001 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.08.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 23.07.2001 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.09.2001 bis 04.10.2001 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mi. von 14.30 bis 18.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.08.2001 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.11.2001 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.11.2001 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
7. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 12.02.2002 Az.: IV 647-5-12.111-61.35 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes –mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 1.3.2002 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 2.3.2002 wirksam.

Hoisdorf,

11. März 2002



  
Bürgermeister